

Privatkopien: Recht und Unrecht

Ein Stück Gegenpropaganda

Vortrag für die CeBIT 2006
gehalten am 12. März 2006

Gerald Himmelein
Redaktion c't

Joerg Heidrich
Justiziar Heise Zeitschriften Verlag

Überblick

- Sind Raubkopierer Verbrecher?
- Gibt es ein "Recht" auf Privatkopie?
- Privatkopien gemäß Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Kopiersperren gemäß UrhG
- Erlaubte Nutzung: Audio & Video
- Verboten: Umgehung wirksamer Sperren
- Verboten: Verbreitung ohne Recht
- Straf- und zivilrechtliche Folgen
- Fragen?



Sind Raubkopierer Verbrecher?

- Raub, Definition laut § 249 StGB
 - Wegnahme einer Sache mittels körperlicher Gewalt oder durch Drohung mit Lebensgefahr
- "Freiheitsentzug von 5 Jahren"
 - maximales Strafmaß für gewerbliche Schwarzkopierer (§ 108a des UrhG)
- Verbrechen (§ 12 StGB): mindestens 1 Jahr Haft
- Vergehen (§ 12 StGB): Minimum unter 1 Jahr Haft

 "Schwarzkopierer sind Vergeher"

Gibt es ein "Recht" auf Privatkopie?

- "Recht" nach allgemeinem Verständnis
 - einklagbarer Anspruch
 - bei Privatkopien nicht vorhanden
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
 - verbietet grundsätzlich alle Kopien urheberrechtlich geschützter Werke
 - § 53 sieht Ausnahmen vor
 - § 95 schränkt diese Ausnahmen ein

Privatkopien nach UrhG

- § 53 ist eine Schranke des UrhG
 - Schranke: Einschränkungen der Rechte der Urheber
 - Interessenabwägung Urheber vs. Allgemeinheit
- Erlaubt:
 - einzelne Vervielfältigungen eines Werkes
 - zum privaten Gebrauch (ohne Erwerbzweck)
 - Vorlage darf nicht "offensichtlich rechtswidrig hergestellt" sein

Erlaubt: Weitergabe

- erlaubt: Weitergabe an
 - enge Freunde und Verwandte
 - in begrenzter Anzahl
 - bis zu 7 Kopien nach BGH-Urteil von 1978 (!)
- verboten: Verbreitung
 - uneingeschränkte Weitergabe
 - Verkauf von Kopien
- Weitergabe/Verbreitung: keine juristischen Begriffe

Kopiersperren nach UrhG (1)

- § 95a begrenzt den Geltungsumfang von § 53:
 - "wirksame technische Maßnahmen zum Schutz eines" nach UrhG "geschützten Werkes"
 - dürfen nicht ohne Zustimmung des Rechtsinhabers umgangen werden
 - Niemand hat ein Recht auf Umgehung...



Kopiersperren nach UrhG (2)

- Was ist eine "technische Maßnahme"?
 - "Technologien, Vorrichtungen und Bestandteile"
 - sie verhindert Handlungen, die der Rechtsinhaber nicht genehmigt hat
- "Technische Maßnahmen" müssen gekennzeichnet sein
 - Musik-CD: z.B. "Copy Controlled"
 - Video-DVD: "Diese DVD ist kopiergeschützt"



Kopiersperren nach UrhG (3)

- Was ist eine "wirksame technische Maßnahme"?
 - Zugangskontrolle zur Nutzung eines geschützten Werkes
 - Schutzmechanismen wie Verschlüsselung, Verzerrung oder sonstige Umwandlung
 - Mechanismus zur Kontrolle der Vervielfältigung
- "Wirksamkeit"
 - sehr schwammig formuliert
 - keine Gerichtsurteile, also Interpretationssache



Erlaubte Nutzung: Audio-CDs

- Bei Medien ohne Kopiersperre ist erlaubt:
 - Kopien gekaufter Audio-CDs
 - für den eigenen Gebrauch, in begrenzter Anzahl
 - Weitergabe allenfalls im unmittelbaren Freundeskreis oder Verwandte
 - Kopien ausgeliehener Audio-CDs (auch aus Bibliothek)
 - Kopien legaler Kopien
 - aber: "zweiter Korb" der UrhG-Novelle will nur noch Kopien von Originalen erlauben



Erlaubte Nutzung: Audio mit DRM

- wesentlicher Unterschied: kein Verkauf von Ware, sondern Lizenzierung von Inhalten
- § 53 UrhG greift nicht mehr
- Nutzung DRM-geschützter Inhalte von der EULA des Anbieters abhängig
 - Digital Rights Management: Nutzungskontrolle
 - End User License Agreement: Lizenzabkommen
- DRM legt u.a. Anzahl der Brennvorgänge fest
- derzeit nicht möglich: Weitergabe, Verschenken



Erlaubte Nutzung: Video

- grundsätzlich gelten bei Video-DVDs dieselben Regeln wie bei Audio-CDs
 - **aber:** Umgehung von Kopiersperren illegal
 - 90% der Video-DVDs am Markt haben Kopiersperren
- Kopien von Fernsehaufnahmen
 - sofern kein Kopierschutz umgangen wird
 - Premiere Direkt (Pay-per-View)
 - Weitergabe wie bei Audio-CDs/Video-DVDs
 - **Weitergabe != Verbreitung**



Erlaubte Nutzung: Datenmedien

- ganz andere Rechtslage als bei Audio/Video
- eine (1) Kopie erlaubt
 - zum persönlichen Backup
 - Weitergabe generell verboten
 - Umgehung von Kopiersperren erlaubt
 - (Doch, wirklich.)
- bei Verkauf/Weitergabe des Originals
 - zwingende Zerstörung des Backups

Verboten: Umgehung (1)

- Umgehung "wirksamer" Kopiersperren
 - CDs: Manipulationen des Inhaltsverzeichnisses, Installation von Gerätetreibern
 - DVDs: diverse Kopiersperren
 - CSS: Content Scrambling System
 - Nicht irre machen lassen: CSS ist eine Kopiersperre.
 - Macrovision: Kopierschutz für analogen Ausgänge
 - defekte Sektoren: "PuppetLock" u.v.m.
 - Installation von Gerätetreibern: Alpha-DVD

Vorführung: Umgehung

- Wann ist eine Kopiersperre "wirksam"?
 - Reicht schon der Aufdruck auf dem Medium?
- Umgehung per Umschalttaste
 - Kopiersperre Alpha-DVD
 - DVD Mr. & Mrs. Smith, Kinowelt GmbH
 - Kopiersperre XCP
 - ca. 50 Musik-CDs in den USA, Sony BMG

Verboten: Umgehung (2)

- Software/Hardware zur Umgehung von Kopiersperren
 - Bewerbung, Einfuhr, Kauf & Verkauf verboten
 - gewerblicher Besitz verboten
 - privater Besitz erlaubt (Nutzung nicht!)
- Einige Programme und CD/DVD-Laufwerke ignorieren Kopiersperren auf Musik-CDs.
 - Verkauf erlaubt?
 - ausschlaggebend: Was ist der Hauptzweck?

Tauschbörsen

- Download
 - juristisch gesehen eine Kopie
 - "offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlage"
 - aber nicht (!) "offensichtlich rechtswidrige Quelle"
- Bereitstellung
 - Upload = Verbreitung (böse böse, s.o.)
- aber:
 - Upload beginnt kurz nach Download
 - die meisten Tauschbörsennetze haben U/D-Ratios

Rechtliche Folgen

- strafrechtliche Folgen für Tauschbörsennutzer
 - 1-100 Dateien: Strafverfahren wird eingestellt
 - (Freuen Sie sich nicht zu früh!)
 - 101-500 Dateien: Verhörnung
 - über 500 Dateien: Hausdurchsuchung
 - Reaktion auf Logistep (10.000 Anzeigen/Monat)
- zivilrechtliche Folgen
 - Schadensersatzforderungen der Rechtsinhaber
 - Anwaltskosten

Vorgehen der Anwälte (1)

- ProMedia durchsucht systematisch
 - Tauschbörsen (Gnutella, Edonkey, ...)
 - Ebay-Angebote
 - Online-Angebote
- ProMedia stellt Anzeige gegen Unbekannt
- Staatsanwaltschaft ermittelt Adresse des Beklagten anhand dessen IP (Provider muss Auskunft leisten)
 - ggf. Einstellung wg. Geringfügigkeit (s.o.)

Vorgehen der Anwälte (2)

- Anwaltskanzlei erhält Akteneinsicht
 - Geschäftsführer und alleiniger Eigentümer von ProMedia: Clemens Rasch
 - Gründer der Kanzlei Rasch: Clemens Rasch
- Kanzlei verfasst Abmahn schreiben
 - strafbewehrte Unterlassungserklärung
 - hoher Gegenstandswert wg. Schadensersatz
 - Berechnung hoher Anwaltskosten
 - hohe Vertragsstrafe bei Wiederholung

Schutz vor Post vom Anwalt

- keine Kopierschutzknacker auf Ebay & Co anbieten
 - das Gericht kann schon den Versuch als "Werbung" betrachten
- keine Kopien auf Ebay & Co anbieten
 - auch nicht "in gutem Glauben"
- keine Portale für illegale Downloads benutzen
 - Betreiber könnten IP-Adressen protokollieren
- keine Tauschbörsen benutzen
 - IP-Filter u.ä. bieten keine 100%-ige Sicherheit

Umgang mit Post vom Anwalt (1)

- Brief nicht ignorieren
 - sonst beantragt Anwalt einstweilige Verfügung
- einen in Urheberrechtsfragen erfahrenen Anwalt aufsuchen
 - z.B. Mitglieder von DGRI, GRUR, ARGE IT
- Unterlassungserklärung vor Unterschrift anpassen
 - keine Erstattung der Anwaltsgebühren
 - keine Annahme des Gerichtsstands
 - keine Verpflichtung zu Schadensersatz

Umgang mit Post vom Anwalt (2)

- Rechtsschutzversicherung greift meist nicht
 - Ausschluss von Urheberrechtsfällen
- eigene Anwaltsgebühren verhandeln
 - je nach Höhe des Streitwerts Bezahlung nach Stunden oder per Pauschale
- Anwaltskosten der Gegenseite herunterhandeln
 - Gegenseite hat wenig Interesse an einem Gerichtstermin

Fragen

- Antworten von
 - Gerald Himmelein (weiß nix)
 - Joerg Heidrich (weiß alles)
- Spielregeln
 - keine Rechtsberatung für Einzelfälle (sorry, dürfen wir nicht)
 - keine Fragen, wie man Tauschbörsen benutzen kann, ohne "erwischt" zu werden (bitte bitte nicht)



Sie haben überstanden:
Privatkopien: Recht und Unrecht
Ein Stückchen Gegenpropaganda

Vortrag für die CeBIT 2006
gehalten am 12. März 2006

Gerald Himmelein
c't magazin für computertechnik
<ghi@ctmagazin.de>

Joerg Heidrich
Heise Zeitschriften Verlag
<joh@heise.de>



Folien (ab Montag): www.ctmagazin.de/Redaktion/ghi/

